Altlandsberg, 28. Juli 2016

**An die Mitgliedsunternehmen**

**und Fördermitglieder!**

**Mitglieder-Info 07/2016**

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

die Getreideernte läuft auf vollen Touren und lässt insbesondere für das Land Mecklenburg-Vorpommern bei den Erträgen nichts Gutes erwarten.

Nach ersten Hochrechnungen werden für das **Land Mecklenburg-Vorpommern** 2016 folgende Hektarerträge erwartet. Zum Vergleich haben wir die erwarteten Ernteergebnisse für das Land Thüringen mit aufgeführt (dt/ha).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fruchtart | Mecklenburg-Vorpommern | Thüringen |
| WinterweizenWinterroggenWintergersteWinterraps | 67,747,061,029,6 | 70,067,070,037,0 |

Für das **Land Brandenburg** wird beim Winterraps ein Ertrag von voraussichtlich 27 dt/ha ermittelt. Im Vorjahr wurden durchschnittlich 38 dt/ha eingefahren.

Weitere Informationen zu den Ertragserwartungen finden Sie unter Punkt 3 – Meldungen zur Ernte.

**1. Verbandsinterna**

**1.1. Treffen mit Fördermitgliedern**

Am 7. Juli 2016 hat im Country Park-Hotel in Brehna ein Treffen mit den Fördermitgliedern der beiden Regionalverbände sowie des zentralen Fachverbandes stattgefunden. Das Treffen sollte dazu dienen, mit den Fördermitgliedern über die zum 1. Januar 2017 wirksam werdende Verschmelzung der Agroservice & Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen und Nordost zum Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V. zu sprechen.

Zu Beginn gab Fachverbandspräsident Wolfgang Wildt eine Wertung der bisherigen Zusammenarbeit mit den Fördermitgliedern ab.

Dem schlossen sich Informationen zu den Details des Verbandszusammenschlusses und der damit verbundenen Strukturveränderungen durch die Verbandsgeschäftsführung an.

In der dann anschließenden Diskussion wurden Fragen der Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit und der Fortführung der finanziellen Unterstützung der Verbandsarbeit durch die Fördermitglieder besprochen.

**Wir möchten uns bei allen anwesenden Fördermitgliedern für die offene und sachliche Diskussion bedanken!**

**1.2. Treffen mit Präsidenten des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Vorbereitung**

Am 30. August 2016 wird ein Treffen von Vertretern unseres Verbandes mit dem neu gewählten Präsidenten des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., Herrn Detlev Kurreck, stattfinden.

Wir werden Sie über die Ergebnisse informieren.

**2. Agrarpolitik**

**2.1. Agrargesetze: Der aktuelle Stand vor der Sommerpause**

**Der Bundesrat geht in die Sommerpause. In der letzten Sitzung hat das Parlament noch 20 Gesetzesbeschlüsse des Bundestages bestätigt. Das ist der aktuelle Stand:**

## EEG-Novelle: Verabschiedet von Bundestag und Bundesrat

Nach der Zustimmung des Bundestags musste es schnell gehen: Das mehrere hundert Seiten dicke Gesetz zur**Reform der Ökostrom-Förderung**(EEG-Novelle) samt der in letzter Minute eingefügten zahlreichen Änderungsanträge wird an den einige Kilometer weiter entfernten Bundesrat verschickt. Im nächsten Schritt wird das Gesetz dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt und kann danach in wesentlichen Teilen am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

## Erbschaftsteuerreform: Vom Bundesrat gestoppt

**Eineinhalb Jahre** hatten Union und SPD, Zeit um sich auf die vom Bundesverfassungsgericht geforderten **schärferen Regeln für Steuerprivilegien**von Firmenerben zu verständigen. Im Februar waren sich CDU, CSU und SPD im Bundestag eigentlich einig. Auch die Länder hätten wohl mitgezogen. Doch dann pochte die**CSU** in München auf **Druck der Familienunternehmen** auf eine großzügigere Verschonung. Der dann in letzter Minute ausgehandelte [Kompromiss wurde nun gestoppt](http://www.agrarheute.com/news/erbschaftsteuer-bundesrat-stoppt-reform). Jetzt muss das Gesetz zunächst im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat nachverhandelt werden.

## Fracking-Verbot: Verabschiedet von Bundestag und Bundesrat

Im Bundestag war lange über das Thema **kontrovers beraten**worden. Mitte Juni hatte sich die Große Koalition dann auf einen Kompromiss geeinigt, der [am 24. Juni 2016 verabschiedet](http://www.agrarheute.com/news/fracking-neuregelung-ergebnisse-reaktionen) wurde. Nur zwei Wochen später – am 8. Juli 2016 - **billigte auch der Bundesrat**das Gesetz. Es kann nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift zugeleitet werden.

## Direktzahlungen-Durchführungsgesetz: Bundesrat stimmt zu

Im Hinblick auf die **Umwandlung von Dauergrünland** hatte der[Bundesrat keine Einwände](http://www.agrarheute.com/news/gruenlandumwandlung-bundesrat-ohne-einwaende-gegen-neue-vorschriften) gegen eine Korrektur der Vorschriften. Das Bundekabinett hatte im März den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des[Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes beschlossen](http://www.agrarheute.com/news/kabinett-beschliesst-aenderungen-beim-dauergruenland-erhalt). Darin wird festgelegt, dass auf Antrag die Bestimmung von Dauergrünland als **umweltsensibel aufgehoben** wird, wenn es in eine **nichtlandwirtschaftliche Fläche** umgewandelt werden soll.

## Agrarmarktstrukturgesetz: Weitgehende Zustimmung des Bundesrats

Grünes Licht[gab der Bundesrat im Juni](http://www.agrarheute.com/news/bundesrat-mengenabsprachen-andienungspflicht) für die bereits vom Bundestag beschlossene **Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes**. Damit können im Milchsektor befristet für zunächst sechs Monate Vereinbarungen getroffen werden, die die Planung der Milcherzeugung betreffen. Zudem können Beschlüsse einer anerkannten Agrarorganisation für Nichtmitglieder für verbindlich erklärt werden. Einer [Streichung der Andienungspflicht](http://www.agrarheute.com/news/andienungspflicht-plant-politik)stimmte der **Bundesrat jedoch nicht zu**.

## Tierseuchenrechtliche Verordnungen: Bundesrat ändert Details

Der Bundesrat beschloss auf Empfehlung des Friedrich-Loeffler-Instituts schon in seiner Sitzung am 22. April 2016 die Änderung verschiedener **tierseuchenrechtlicher Verordnungen**. Unter anderem wurde die Möglichkeit eröffnet, dass mit Genehmigung der zuständigen Behörde die **freiwillige Impfung** mit inaktiven[Impfstoffen gegen das Blauzungen-Virus](http://www.agrarheute.com/news/freiwillige-impfung-gegen-blauzungenkrankheit-erlaubt)erlaubt werden kann. Geändert wurden auch: die Schweinepest-Verordnung, die BHV1-Verordnung, die TSE-Überwachungsverordnung, die Viehverkehrsverordnung und weitere.

## Düngegesetz: Debatten im Bundestag laufen

Der Bundestag hat sich [bereits im Februar](http://www.agrarheute.com/news/bundestag-debattiert-ueber-entwurf-duengegesetz) über den Entwurf eines [Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807557.pdf) beraten. Die Parteien sind sich hinsichtlich der **Hoftorbilanz uneins**. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern in einem Antrag (18/9044) die Bundesregierung dazu auf, bei der Erstellung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes ([18/7557](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807557.pdf)) unter anderem die [Einführung der Hoftorbilanzierung](http://www.agrarheute.com/news/gruene-pochen-hoftorbilanz) zu berücksichtigen. Auch die Umweltminister der Länder fordern [Nachbesserungen am Entwurf](http://www.agrarheute.com/news/duengeverordnung-umweltminister-fordern-erneut-nachbesserungen)der Düngeverordnung-Novelle. Angesichts von drohenden **Sanktionen seitens der EU** drängt und die Verabschiedung der Änderung des Düngegesetzes.

## Mindestlohn: Klarstellungsantrag im Ausschuss

Brandenburg, Hamburg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bremen setzen sich mit einem **Entschließungsantrag** dafür ein, dass Arbeitgeber Sonderzahlungen, Zulagen und Prämien nicht auf den Mindestlohn anrechnen dürfen. Dieser solle nur das **reine Grundentgelt pro Stunde** enthalten. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Erschwernis-, Überstunden-, Nacht- und Wochenendzuschläge dürften ebenso wenig berücksichtigt werden wie Familienzuschläge, Vermögenswirksame Leistungen und sonstige Prämien. Die fünf Länder wollen die Bundesregierung auffordern, das Mindestlohngesetz um eine **entsprechende Klarstellung** zu ergänzen. Damit sollen alle Betroffenen Rechtssicherheit erhalten. Der Entschließungsantrag wurde im Plenum am 8. Juli 2016 vorgestellt und **in den Ausschuss** für Arbeit, Integration und Sozialpolitik sowie den Wirtschaftsausschuss überwiesen. **Anfang September**befassen sich diese mit der Initiative.

**2.2. Bundeshaushalt 2017: Agrarausgaben in Höhe von 5,9 Mrd. Euro geplant**

Das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2017 be-schlossen. Der Regierungsentwurf sieht für den Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ausgaben von rund 5,9 Mrd. Euro vor. Gegenüber dem Haushalt 2016 ist das ein Plus von knapp 300 Mio. Euro, hieß es von Ministeriumsseite.

Der Entwurf sieht für 2017 insgesamt 178 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung vor. Ferner verdoppeln sich mit 20 Mio. Euro die Ausgaben für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE). Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind 15 Mio. Euro mehr vorgesehen, insgesamt sind 765 Mio. Euro eingeplant. Davon entfallen 100 Mio. Euro auf Maßnahmen für den präventiven Hochwasserschutzes, die bislang im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms im Bereich Allgemeine Finanzverwaltung vorgesehen waren.

Unter anderem wird auch der Bereich Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation weiter ausgebaut. Geplant sind für die Förderung von Innovationen Mehrausgaben in Höhe von 18 Mio. Euro, damit betragen die Investitionen in diesem Bereich insgesamt 57 Mio. Euro.

**2.3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK): Förderung für ländliche Regionen reformiert**

Die Verteilung von über 1 Mrd. Euro Fördermittel jährlich für ländliche Regionen wird angepasst. Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag, 7. Juli 2016, für die Änderung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf Grundlage eines Regierungsentwurfs (18/8578) in der vom Landwirtschaftsausschuss geänderten Fassung (18/9074) gestimmt.

In der angepassten Fassung wird unter anderem eine Präzisierung hinsichtlich der Definition von „geografischer Abgelegenheit“ vorgenommen und es werden die Fördermaßnahmen der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung um die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und zur Landschaftspflege erweitert. Die GAK ist das bedeutendste nationale Förderinstrument für kleine Kommunen, die Land- und Forstwirtschaft sowie den Küstenschutz in Deutschland. Durch die GAK werden Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen von Bund und Bundesländern gemeinsam finanziert. Damit wird das Förderspektrum um Maßnahmen zur Unterstützung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes um Fördermöglichkeiten im ländlichen Tourismus außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe, zur Umnutzung nichtlandwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Kleinstbetriebe erweitert.

Bereits in diesem Jahr soll es für die Erweiterung des Aufgabenspektrums rund 30 Mio. Euro mehr geben. Für das Jahr 2017 sollen den 600 Mio. Euro Bundesmitteln weitere 100 Mio. Euro über den Sonderrahmenplan Hochwasserschutz und 65 Mio. Euro für die ländliche Entwicklung zugeschlagen werden. Dadurch soll nicht nur die Landwirtschaft modern und leistungsfähig gehalten werden, sondern auch eine mittel- und langfristige Stärkung des ländlichen Raumes erreicht werden. Letzten Endes sollen die Investitionen die Abwanderung junger Menschen vom Land stoppen.

**2.4. EU-Agrarhaushalt: Mehr Geld für Agrar und Wachstum geplant**

Die EU-Kommission hat den Entwurf für den Gemeinschaftshaushalt 2017 vorgelegt. Der Haushaltsbereich Agrarpolitik und Förderung der ländlichen Räume soll dem Budget-entwurf zufolge mit 55,2 Mrd. Euro ausgestattet werden (plus 100 Mio. Euro gegenüber 2015), wobei für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen an die Landwirte 42,9 Mrd. Euro vorgesehen sind (plus 700 Mio. Euro).

Ferner sollen die Mittel aufgestockt werden, mit denen die EU helfen will, Flüchtlinge in den Mitgliedstaaten aufzunehmen und Fluchtursachen in aller Welt zu beseitigen. Auch zur Ankurbelung von Wachstum, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze soll es mehr Geld geben. Insgesamt schlägt die Kommission vor, 2017 Ausgaben von 134,9 Mrd. Euro einzuplanen. Das wären 9 Mrd. Euro weniger als in diesem Jahr.

Das Brexit-Votum der Briten hat noch keine Auswirkungen auf den Budgetentwurf, da Großbritannien weiterhin reguläres EU-Mitglied ist. Somit müssen die Briten 2017 ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und können von allen Leistungen profitieren. EU-Staaten und Parlament müssen sich nun in Verhandlungen einigen, wie der Haushalt 2017 aussehen soll. Dafür haben sie bis zum Jahresende Zeit.

**2.5. DBV-Konjunkturbarometer: Stimmung in der Landwirtschaft bleibt im Juni 2016 gedrückt**

Die Stimmung bei Deutschlands Landwirten ist nach wie vor schlecht. Das teilte der Deutsche Bauernverband (DBV) jetzt als Ergebnis des aktuellen Konjunkturbarometers Agrar für den Monat Juni 2016 mit. Danach sehen sich die landwirtschaftlichen Betriebe hierzulande mit einer weiter verschärften Liquiditätslage konfrontiert. Laut DBV stieg der Konjunkturindex allerdings seit der vorangegangenen Erhebung im März dieses Jahres von 3,4 auf 5,8 Punkte. Dieses Plus bewertet der Verband jedoch als marginal und hält es für unwahrscheinlich, dass damit der Abwärtstrend bei der Stimmungslage gestoppt ist.

Zur besseren Einordnung des aktuellen Wertes verweist der DBV auf die Konjunkturbarometer von Ende 2010 bis Mitte 2014, als dieser Wert zwischen 30 und 35 Punkten, in der Spitze sogar bei 37 Punkten lag. Der Indexwert fasst die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und die Erwartungen an die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in der deutschen Land-wirtschaft zusammen.



29 % der Betriebe haben angespannte Liquiditätslage Derzeit schätzen demnach 29 % (März: 21 %) der Landwirte die Liquiditätslage in ihren Betrieben als angespannt oder sehr angespannt ein. Bei den Futterbaubetrieben sind dies laut DBV aktuell sogar 40 %. Das sei mehr als auf dem Höhepunkt der Milchkrise im September 2009, damals waren es laut DBV noch 38 %. Doch auch Veredlungs- und Ackerbaubetriebe berichten in dem aktuellen Konjunkturbarometer von einer deutlich verschlechterten Liquiditätssituation: 27 % der Veredlungsbetriebe und 20 % der Ackerbaubetriebe halten die aktuelle Liquiditätslage ihrer Betriebe für angespannt oder sehr angespannt.

Das für die nächsten sechs Monate geplante Investitionsvolumen der Agrarbetriebe fällt demnach auf 3,0 Mrd. Euro zurück. Zum Vorjahreszeitraum bedeute dies ein Minus von 1,0 Mrd. Euro, erläutert der DBV. Im Vergleich zum Stand von vor zwei Jahren sind es demnach sogar 3,1 Mrd. Euro weniger.

**3. Meldungen zur Ernte**

**Nationale Ernteberichte vom Deutschen Raiffeisenverband und Bauernverband**

**DRV geht in seiner Juliprognose nur noch von durchschnittlicher Ernte aus**

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) rechnet in diesem Jahr nur noch mit einer durchschnittlichen Getreideernte in Höhe von knapp 47,5 Mio. t. Wie der Verband jetzt in seiner aktuellen Ernteschätzung für Juli mitteilte, ist die gemessen am Vormonat (48,0 Mio. t) leicht revidierte Prognose vor allem niedriger eingeschätzten Hektarerträgen bei Winterweizen und Wintergerste geschuldet. Das Vorjahresergebnis von 48,8 Mio. t würde nach der jüngsten DRV-Schätzung um 2,7 % unterschritten. Im Detail erwartet der DRV beim Winterweizen eine Erntemenge von rund 25 Mio. t. Das wären zwar 4,3 % weniger als 2015, doch die Menge läge noch im fünfjährigen Mittel. Bei Wintergerste soll die Ernte mit rund 9,2 Mio. t um 4,4 % schlechter ausfallen als im Jahr zuvor.

**DBV-Erntebericht: Erträge der Wintergerste liegen unter den Erwartungen**

Die Ernte der Wintergerste ist in den überwiegenden Regionen Deutschlands weit vorangeschritten. Wegen der unbeständigen Witterungsbedingungen musste sie aber immer wieder unterbrochen werden. Dies geht aus dem 1. Erntebericht des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervor. Im 14-tägigen Turnus berichtet der DBV über den Verlauf der Getreide- und Rapsernte.

Demnach sind mehr als drei Viertel der Wintergerstenfläche bereits gedroschen, regional konnte die Ernte sogar nahezu abgeschlossen werden. Höhenlagen, Küstenregionen und Schleswig-Holstein sind naturgemäß von diesem frühen Abschluss der Wintergerstenernte ausgenommen.

Zwar beschränkten sich die Witterungsextreme im Verlauf der Vegetation auf kleinräumig aufgetretene Unwetterereignisse mit Starkregen und Hagel. Dennoch waren die Vegetationsbedingungen der Ertragsentwicklung weit weniger zuträglich als dies im Vorfeld der Ernte zu erwarten war.

So führten die hohen Niederschlagsmengen im gesamten Westen Deutschlands in Verbindung mit einer zu geringen Sonneneinstrahlung zur Ausbildung von kleinen Körnern mit einem geringen Hektolitergewicht von weniger als 60 kg.

Auch die Auswinterungsschäden in Mecklenburg-Vorpommern und die im Nordosten Deutschlands trockenen Wachstumsbedingungen im Frühjahr haben die Hektarerträge hinter die Erwartungen zurückfallen lassen. Ertragseinbußen von 20 % bis zu 30 % gegenüber dem Vorjahresergebnis sind die Folge. Die Erntearbeiten selbst wurden durch Lagergetreide, Unkrautdurchwuchs und Zwiewuchs erschwert.

Im Bundesdurchschnitt lassen die Druschergebnisse einen Hektarertrag von 6,7 t Wintergerste erwarten. Gegenüber dem sehr guten Vorjahresergebnis (7,7 t) entspricht dies einem Rückgang von knapp 13 %, gegenüber dem fünfjährigen Durchschnitt (6,9 t) einer Ertragsminderung von 3 %.

Somit ist von einer Wintergerstenernte in Höhe von 8,6 Mio. t (2015: 9,6 Mio. t) auszugehen. Damit läge die Erntemenge gut 4 % über dem fünfjährigen Durchschnitt, was auf die Ausweitung der Wintergerstenfläche gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen Jahre zurückzuführen ist.

**Ukraine: Weizenanbaufläche 2016 rund 10 % kleiner**

Die Ukraine wird im Wirtschaftsjahr 2016/17 voraussichtlich 24,5 Mio. t Weizen ernten. Mit dieser neuen Prognose liegt der Auslandsdienst des US-Agrarministeriums, FAS, rund 0,5 Mio. t über der offiziellen USDA-Schätzung. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies aber noch immer ein Minus von 2,8 Mio. t. Die Weizenanbaufläche ist dem FAS zufolge rund 10 % kleiner als im Vor-jahr. Erste Ernteergebnisse wiesen im Schnitt Erträge von 3,7 t/ha auf. Im Zeitraum Juli 2015 bis 2. Juli 2016 hat die Ukraine demnach 17,3 Mio. t Weizen exportiert. Für das Wirtschaftsjahr 2016/17 sieht der FAS die Weizenexporte bei 13 Mio. t und damit über der USDA-Schätzung von 11,5 Mio. t. Zugleich erhöhten die FAS-Experten ihre Prognose für die Gerstenernte.

**Ukraine: Regierung und Verbände erneuern Abkommen über Getreideexporte**

Das ukrainische Agrarministerium und die Interessenverbände der ukrainischen Agrarindustrie haben ihre unverbindliche Absichtserklärung, das „Memorandum of Understanding“ (MoU), für die Getreideexporte im Wirtschaftsjahr 2016/17 erneut unterzeichnet. Diese seit 2011 alljährlich neu unterzeichnete Erklärung umfasst die Exportmengen für die Getreidesorten, das berichtet der Auslandsdienst des US-Agrarministeriums, FAS. Ziel ist es, ein ausreichendes Getreideangebot im Inland sicherzustellen, ohne auf administrative Elemente wie Exportquoten oder einen Export-stopp zurückgreifen zu müssen.

**UFOP: Rapsvorräte dürften 2016/17 weiter sinken**

Das französische Analystenhaus Tallage geht in seinem aktuellen Marktbericht „Stratégie Grains“ von einer geringeren EU-Weichweizenproduktion aus. Die Analysten kürzten den Ausblick um 1,2 auf 145,5 Mio. t. Die EU-Weizenausfuhren sehen die Analysten nun bei 29 Mio. t, was eine 1 Mio. t weniger wäre als bisher angenommen. Die EU-Maiserzeugung könnte um 500.000 t auf 61,7 Mi. t zurückfallen, Gerste um 600.000 t auf 62,1 Mio. t.

**Das US-Agrarministerium rechnet mit Rekordweizenernte für 2016/17**

Das US-Agrarministerium schätzt die weltweite Weizenernte auf insgesamt 738,5 Mio. t Weizen; das wären schätzungsweise 3,9 Mio. t Weizen mehr als im Vorjahr und 7,7 Mio. t mehr als die Prognosemenge vom Juni.

Demnach würde der globale Weizenverbrauch, der sich laut USDA 2016/17 im Vergleich zum Vorjahr um 21,8 Mio. t auf 729,3 Mio. t erhöhen soll, zum vierten Mal in Folge hinter der Erzeugung zurückbleiben.

Die weltweite Ölsaatenerzeugung schätzt das USDA für 2016/17 auf 536,4 Mio. t und ist ein Plus von 2,6 Mio. gegenüber der Juni-Schätzung.

**IGC erwartet Sojaernte auf Rekordniveau**

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Prognosen für die weltweite Weizen- und Gerstenproduktion im Wirtschaftsjahr 2016/17 erhöht, während die Maisschätzung auf den Niveau der Mai-Prognose blieb. Trotz der Erhöhungen werden die Weizen und Gerstenernten unter Vorjahresniveau erwartet. Dagegen wird die Maisernte das Vorjahr deutlich übertreffen. Die weltweite Sojaproduktion 2016/17 könnte an die Rekordernte der Saison 2014/15 heranreichen.

Die Prognose für die weltweite Weizenernte 2016/17 hat der IGC im Vergleich zum Vormonat noch einmal um 7 auf 729 Mio. t angehoben. IGC sieht mehr Weizen statt Mais in den Futtertrögen Das wären aber immer noch 7 Mio. t weniger Weizen als 2015/16. Die weltweite Gerstenernte wird nun bei 145 Mio. t gesehen, 3,1 Mio. t mehr als im April, aber 2,3 Mio. t unter dem Ergebnis 2015/16.

Die globale Maisproduktion sieht der Getreiderat stabil bei 1,003 Mrd. t, der weltweite Verbrauch aber wurde um 1 Mio. auf 1,002 Mrd. t nach unten korrigiert. Die gesamte weltweite Getreideproduktion wird voraussichtlich die zweitgrößte aller Zeiten werden. Angesichts von Lagereingangsbeständen auf Rekordniveau ist das Getreideangebot laut IGC so groß wie noch nie. Gleichzeitig aber wird noch nie so viel Getreide verbraucht wie 2016/17, wozu die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln ebenso beiträgt wie die industrielle Getreideverwendung.

Die weltweite Sojaernte 2016/17 sieht der IGC nach wie vor bei 320 Mio. t, während sie für die Saison 2015/16 um 2 Mio. auf 312 Mio. t nach unten korrigiert wurde. Da der erwartete Verbrauch mit 324 Mio. t über der Produktion liegt, sollen die weltweiten Soja-Lagerbestände auf nur noch 28 Mio. t sinken. Die weltweite Rapsproduktion soll 2016/ 17 die dritte Saison in Folge zurückgehen und die Bestände sollen sich noch einmal um ein Viertel vermindern.



**Copa-Cogeca rechnet mit einer EU-Weichweizenernte deutlich unter Vorjahresniveau**

Die EU-Weichweizenernte wird mit 144,6 Mio. t im Jahr 2016 voraussichtlich geringer ausfallen als im Vorjahr (149,8 Mio. t). Davon gehen die europäischen Agrarverbände, Copa und Cogeca, aus und liegen damit unter der Schätzung von Tallage in Höhe von 146,7 Mio. t und Coceral mit 148 Mio. t.

Für die gesamte Weizenernte (Weichweizen und Durum) der EU-28 erwarten Copa-Cogeca 2016 rund 153,4 Mio. t, 3 % weniger als im Vorjahr (158,2 Mio. t). Die deutsche Weichweizenernte sehen Copa-Cogeca mit 25,7 (26,5) Mio. t etwas unter dem Vorjahr. Deutlicher soll der Unterschied zum Vorjahr in Frankreich ausfallen, wo die Verbände mit 38,7 (41) Mio. t rechnen. Das endgültige Ergebnis der Ernte sei bislang aber noch sehr ungewiss, relativierten die Verbände. Die bisherige Prognose sieht eine Maisernte in Höhe von 62,6 Mio. t, 12 % über dem Vorjahr (55,8 Mio. t). Für Deutschland wird hier eine Steigerung der Produktion auf 4,5 (3,9) Mio. t erwartet, für Frankreich dagegen ein leichter Rückgang auf 12,8 (13,4) Mio. t. Die Produktion von Gerste soll um 3,6 % auf 61,6 (59,4) Mio. t steigen. Die gesamte Getreideproduktion soll sich der Schätzung zufolge auf 310 Mio. t belaufen, und damit um 1,3 % höher ausfallen als im Vorjahr mit 305,9 Mio. t.

**Russland verlängert Einfuhrembargo bis 2017**

Der russische Präsident Wladimir Putin hat das Einfuhrverbot für westliche Lebensmittel bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Es gilt für landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Milchprodukte, Fleisch und fast alle anderen Lebensmittel. Russland hatte das Embargo als Reaktion auf die erstmals Mitte 2014 im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt verhängten EU-Sanktionen erlassen.

**4. Nachhaltigkeit/Klimaschutz**

**4.1. „Nachhaltige Entwicklung gelingt nur gemeinsam mit der Wirtschaft“ – Stellungnahme des BVA zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Bundesregierung hat Ende Mai 2016 einen Regierungsentwurf zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Jetzt hat der BVA dazu in einem Schreiben an die Bundesregierung Stellung genommen. Der BVA erklärt darin, dass er die im Entwurf getroffene Einschätzung teilt, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen. Begrüßt wird ferner, dass die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung der Bewertung aller relevanten Akteure erfolgen soll.

Der BVA weist darauf hin, dass der Agrarhandel aufgrund seiner Mittler- und Beraterfunktion zwischen Landwirtschaft und weiterverarbeitendem Gewerbe wichtiger Ansprechpartner zu allen Aspekten des agrarpolitischen Leitbildes in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist.

Vor dem Hintergrund der im September 2015 auf dem UN-Gipfel in New York verabschiedeten „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ macht der BVA deutlich, dass eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten einen Beitrag leisten. Aktuell werden in Deutschland rund 950 privatwirtschaftliche und genossenschaftliche Agrarhandelsunternehmen mit insgesamt 80.000 Mitarbeitern betrieben. Um diese Strukturen zu erhalten, ist es nach Einschätzung des BVA essentiell, dass das Fundament für alle Maßnahmen der Bundesregierung sowohl die Ökonomie als auch der Erhalt der Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolges bilden.

Ferner weist der BVA darauf hin, dass vor dem Hintergrund des steigenden Nahrungsmittelbedarfs und des wachsenden Wohlstandes eine effiziente Nutzung und Ertragssteigerung auf den vorhandenen Flächen zwingend geboten ist. Derzeit verringern sich die Flächen kontinuierlich durch Bodendegradation, Desertifikation und Flächenverbrauch. Demnach ist Flächeneffizienz ein wichtiger Indikator für die nachhaltige Nutzung der begrenzten Ressource Boden. Daher spricht sich der BVA dafür aus, dass dieser in das neue Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wird.

Um der weltweiten Ungleichverteilung von Produktion und Bevölkerung zu begegnen, ist es aus Sicht des BVA unverzichtbar, dass ein dauerhafter überregionaler Ausgleich von Angebot und Nachfrage erfolgt. Der Agrarhandel kommt dieser Verantwortung durch die weltweite Vermarktung von Qualitätsgetreide nach.

Zu Ihrer Kenntnisnahme finden Sie in den Anlagen ein vom Bauernverband Sachsen-Anhalt initiiertes und von dessen assoziierten Mitgliedern mitgetragenes Positionspapier (Entwurf): **Umwelt schützen – Landflucht aufhalten – regionale Wertschätzung sichern**.

Zum Entwurf des Klimaschutzplanes 2050 des Bundesumweltministeriums haben die maßgeblichen agrarwirtschaftlichen Bundesverbände ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht. Dieses liegt ebenfalls in den Anlagen zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

**4.2. Klimaschutz: Bis 2030 muss Deutschland Emissionen um 38 % reduzieren**

Die Treibhausgasemissionen durch Verkehr, Gebäude, Abfallbewirtschaftung und Land- und Forstwirtschaft müssen bis 2030 in Deutschland um 38 % gegenüber 2005 sinken. Dieses nationale Ziel hat die EU-Kommission am vergangenen Mittwoch in einer Lastenteilungsverordnung zum Klimaschutz außerhalb der durch den CO2-Emissionshandel regulierten Industrie und Energiewirtschaft empfohlen. Mit einer weiteren Verordnung will die Kommission festschreiben, dass bis 2030 durch Land- und Forstwirtschaft nicht mehr zusätzliche CO2-Emissionen entstehen dürfen, als durch Aufforstung oder die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Äckern und Grün-land absorbiert werden. Mitgliedstaaten, die hierbei „Klimaschutz- Überschüsse“ erreichen, können diese bis zu einer EU-Obergrenze von 280 Mio. t CO2-Äquivalent in gewissem Umfang auf ihre allgemeinen Klimaschutzverpflichtungen anrechnen.

**4.3. Bioethanol: Verbrauch sinkt 2015 um 4,5 %**

Die Produktion von Bioethanol in Deutschland ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % gestiegen, der Verbrauch ging jedoch um 4,5 % zurück. Wie der Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft (BDBe) mitteilte, ist im laufenden Jahr eine positivere Entwicklung zu erwarten, weil die gesetzliche Pflicht der Mineralölwirtschaft zur Senkung der CO2-Emissionen von Kraftstoffen ab dem 1. Januar 2017 verschärft wird. In den Bioethanolwerken wurden im Jahr 2015 insgesamt 739.821 t Bioethanol produziert, dies sind 12.940 t bzw. 1,8 % mehr als im Jahr 2014. Aus Industrierüben wurden 264.665 t Bioethanol hergestellt, ein Plus von 21.951 t, d.h. 9 % mehr als im Jahr 2014. Dies entspricht einer Rohstoffmenge von 2,85 Mio. t Industrierüben an der auf insgesamt 20,5 Mio. t geschätzten deutschen Zuckerrübenernte im Jahr 2015/16 (13,9 Prozent). Die Herstellung von Bioethanol aus Futtergetreide war rückläufig: Aus diesem Rohstoff wurden 467.272 t Bioethanol hergestellt, ein Minus von 8.690 t, d.h. 1,8 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil des dabei verarbeiteten Futtergetreides an der gesamten deutschen Getreideernte von 44,9 Mio. t beläuft sich auf 3,4 %. Der Verbrauch von Bioethanol in den Beimischungen Super und Super E10, in ETBE und in E85 ging um 4,5 % zurück. Insgesamt wurden 1,17 Mio. t Bioethanol für Kraftstoffanwendungen verbraucht. Die Kraftstoffsorte Super mit bis zu 5 %Anteil Bioethanol verzeichnete einen Zuwachs von 2,1 %. Der Absatz von Super E10 mit bis zu 10 % Anteil Bioethanol war rückläufig, es wurden knapp 2,5 Mio. t abgesetzt, dies ist ein Minus von 12,2 % gegenüber dem Vorjahr und einen Marktanteil von 13,6 %.

**5. Pflanzenschutz**

**5.1. Glyphosat: EU-Kommission verlängert Zulassung bis Ende 2017**

Die Europäische Kommission hat die Genehmigung von Glyphosat als Wirkstoff von Pflanzenschutzmitteln am 29.06.2016 verlängert.

Die Genehmigung des Wirkstoffs gilt nun, bis 6 Monate nach dem Datum des Eingangs der Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bei der Kommission oder bis zum 31. Dezember 2017, je nachdem, welcher Zeitpunkt der frühere ist. Es handelt sich dabei um die Verlängerung der bestehenden Genehmigung. Die Entscheidung über die Erneuerung der Genehmigung ist damit auf das nächste Jahr verschoben, um dabei die Einstufung der ECHA berücksichtigen zu können.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass sie die geltenden Sonderbestimmungen, mit denen die Wirkstoffgenehmigung verbunden ist, verschärfen möchte. Dazu sind jedoch noch weitere Beratungen mit den Mitgliedstaaten notwendig.

Die Verlängerung der EU-Wirkstoffgenehmigung hat damit keine Folgen für den Inhalt der Zulassungen. Ob die angekündigte Verschärfung der Sonderbestimmungen Änderungen zur Folge haben wird, bleibt abzuwarten. Die Zulassungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel bleiben auch über den 30. Juni 2016 hinaus gültig. Verkauf und Anwendung sind also weiterhin erlaubt. Bei einigen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln sind die Zulassungen aktuell bis zum 30. Juni 2016 befristet. Diese Zulassungen werden nun verlängert.

Grundsätzlich begrüßt der BVA, dass mit der Verlängerung der bestehenden Genehmigung Planungssicherheit bis Ende kommenden Jahres geschaffen wurde. Dass mit der „technischen Verlängerung“ erneut nur eine Zwischenlösung geschaffen wurde, ist jedoch mehr als bedauerlich. Schließlich waren alle zuständigen Behörden einvernehmlich zu der Erkenntnis gelangt, dass einer Genehmigung nichts entgegensteht. Der BVA fordert vor diesem Hintergrund nachdrücklich, bei den streng geregelten Verfahren zur Wirkstoffgenehmigung wieder zu Wissenschaftlichkeit zurückzukehren.

**5.2. EU-Ausschuss stimmt für Glyphosat-Beschränkungen**

Die EU-Kommission hatte am 29. Juni 2016 eine 18-monatige Verlängerung der Glyphosatzulassung entschieden und bestimmte Einschränkungen vorgeschlagen. Am 11. Juli stimmten nun die nationalen Vertreter im Ständigen EU-Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel mit klarer Mehrheit für die Glyphosat-Beschränkungen der Kommission. Demnach dürfen zukünftig in glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel keine POE-Tallowamine beigemischt werden, der Einsatz zur Abreifebeschleunigung soll strenger geprüft und auf bestimmten öffentlichen Flächen (wie Spielplätzen, Parks) darf Glyphosat nur unter bestimmten Bedingungen eingesetzt werden.

Deutschland hatte sich bei der Abstimmung enthalten.

Deutschland hat bereits vor einigen Jahren entschieden, die Zulassung von Pflanzenschutzprodukten mit Tallowaminen aus Vorsorgegründen auslaufen zu lassen. Daher sind in Deutschland in aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln keine POE-Tallowamine enthalten. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom Februar hervor.

**5.3. Wintergetreide: Bundesrat verbietet Handel mit Neonikotinoid-Saatgut**

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause der „Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut“ (Pflanzenschutz-Saatgutanwendungsverordnung, PflSch-SaatgAnwendV) zugestimmt. Damit dürfe nun Saatgut für Wintergetreide nicht ausgesät, eingeführt oder in Verkehr gebracht werden, das mit einem Pflanzenschutzmittel behandelt wurde, das die Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam enthält, heißt es in der Verordnung.

**6. Projekt „Ausbildung Agrarlagerwirtschaft“ nimmt Formen an**

Nach zwei von möglichen fünf Workshops der so genannten Sachverständigen des Bundes im Neuordnungsverfahren Verfahrenstechnologe Getreidewirtschaft nimmt die Ausbildung für Mitarbeiter in der Agrarlagerwirtschaft Gestalt an. Der BVA bringt durch seine Teilnahme die Forderungen des privaten Agrarhandels an einer zielführenden Ausbildung ein. Zusammen mit einem Werksleiter einer Hauptgenossenschaft wird bei der Entwicklung des Ausbildungsrahmenplanes die Praxisorientierung der Ausbildung sichergestellt.

Wie bereits im Februar berichtet, wird sich die Ausbildung über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken. Die ersten beiden Ausbildungsjahre werden die Teilnehmer zusammen mit Auszubildenden zum Verfahrenstechnologen Müllerei absolvieren. Nach dem so genannten Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung folgt ein 3. Berufsschuljahr mit der Ausrichtung Lagerwirtschaft. Darin werden neben allen relevanten Bereichen rund um die Körnerfrüchte auch Themen wie Pflanzenschutz- und Düngerlagerung, Saatgutaufbereitung und -lagerung sowie Stückgutlagerung vermittelt. Mit erfolgreicher Abschlussprüfung zum „Verfahrenstechnologe Getreidewirtschaft“ erwirbt der Absolvent auch die Sachkunde für die Anwendung von Pflanzen- (Vorrats-) schutzmitteln sowie nach §4a TierSchG zum Töten von Wirbeltieren.

Die Beschulung soll in Blockunterrichtseinheiten an den beiden deutschen Müllerschulen (Wittingen, Stuttgart-Hoppenlau) stattfinden. Nach offizielle Bekanntgabe im Bundesanzeiger – vermutlich Ende 2017 - wird der Ausbildungsberuf wahrscheinlich ab 1. August 2018 von den Müllerschulen angeboten.

**7. Personalien**

**DBV: Joachim Rukwied bleibt Bauernpräsident**

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hat beim Deutschen Bauerntag in Hannover den amtierenden DBV Präsidenten, Joachim Rukwied, wiedergewählt. Mit 88,76 % der abgegebenen Delegiertenstimmen wurde der Landwirt aus der Nähe von Heilbronn für weitere vier Jahre an der Spitze des DBV-Präsidiums bestätigt. Rukwied ist seit 2012 Präsident des DBV und seit 2006 Präsident des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg.

**BMEL-Staatssekretär Kloos ist ab 08.08.2016 im Ruhestand**

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat veranlasst, dass der Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), Dr. Robert Kloos, mit Wirkung zum 8. August in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird. Als Nachfolger werde Schmidt dem Bundeskabinett Dr. Hermann Onko Aeikens vorschlagen, hieß es von Seiten des BMEL.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad

Geschäftsführer

**Anlagen zur Info**

* Entwurf Positionspapier BV Sachsen-Anhalt
* Positionspapier zum Klimaschutzplan 2050 des Bundesumweltministeriums